



# Hausaufgabenkonzept der Regenbogenschule

*Konzept als Anlage zum Schulprogramm*

*Genehmigt durch die Gesamtkonferenz am 10.03.2016, die Schulleiternbeiratssitzung am 04.07.2016 und verabschiedet durch die Schulkonferenz am 04.07.2016*

## ***Inhaltsverzeichnis***

1. Rechtsgrundlage .....	3
2. Grundsätze.....	4
3. Zeitlicher Umfang für Hausaufgaben .....	5
4. Kontrolle der Hausaufgaben.....	6
5. Hausaufgabentipps für Eltern .....	7
6. Hausaufgabentipps für Kinder .....	8

## 1. Rechtsgrundlage

a. *Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011*

### **§35 Hausaufgaben**

(1) Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten.

Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.

(2) Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können. Bei der Erteilung von Hausaufgaben soll die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt werden. Die Schulkonferenz beschließt auf dieser Grundlage Grundsätze für die Hausaufgaben im Rahmen eines schuleigenen Konzepts (§ 129 Nr. 5 Hessisches Schulgesetz). Die Klassenkonferenz oder die Lehrkräfte einer Lerngruppe stimmen sich über den Umfang der Hausaufgaben untereinander ab (§ 135 Abs. 1 Nr. 3 Hessisches Schulgesetz).

(3) Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt.

b. *Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012*

### **§ 73 Bewertung der Leistungen und des Arbeits- und Sozialverhaltens**

(2) Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.

## **2. Grundsätze**

- Die Erledigung der Hausaufgaben ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Pflicht.
- Die Hausaufgaben sollen von den Schülern und Schülerinnen möglichst selbständig und sorgfältig angefertigt werden.
- Die Hausaufgaben werden im Unterricht vorbereitet und von dem jeweiligen Fachlehrer oder der jeweiligen Fachlehrerin erklärt.

- Die Hausaufgaben werden im Unterricht gewürdigt, regelmäßig auf ihre Vollständigkeit kontrolliert und verglichen.
- Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist förderlich und wird die Dauer von 15 Minuten pro Fach nicht überschreiten [vgl. hierzu 1.a (3)].
- Hausaufgaben können differenziert nach Menge und Schwierigkeitsgrad für Schüler mit besonderen Fähigkeiten oder Schüler mit besonderen Schwierigkeiten aufgegeben werden.
- Hausaufgaben fließen in die Leistungsbewertung des jeweiligen Faches und in die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ein.
- Nicht gemachte oder vergessene Hausaufgaben sind nachzuholen und spätestens am **3. Schultag** unaufgefordert vorzuweisen, ansonsten werden sie als nicht erbrachte Leistung gewertet.
- Die Fachlehrer oder Fachlehrerinnen informieren die Eltern durch einen Eintrag im Hausaufgabenheft über fehlende oder unvollständige Hausaufgaben.

### **3. Zeitlicher Umfang für Hausaufgaben**

Der zeitliche Umfang für die Erledigung der Hausaufgaben soll im Durchschnitt folgende Richtwerte nicht überschreiben.

- In den Jahrgangsstufen 1 und 2: 30 Minuten
- In den Jahrgangsstufen 3 und 4: 45 Minuten

Weichen die Hausaufgabenzeiten eines Schülers / einer Schülerin **regelmäßig mehr als 15 Minuten in der Jahrgangsstufe 1 und 2 und mehr als 30 Minuten in den Jahrgangsstufen 3 und 4** von diesen Zeiten ab, sollten die Eltern die Klassenlehrkraft hierüber informieren.

Gemeinsam kann dann nach einer Lösung gesucht werden.

#### **4. Kontrolle der Hausaufgaben**

Die Lehrkraft überprüft möglichst täglich die *Vollständigkeit* der Hausaufgaben. Die Kontrolle kann hierbei auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden (Vorlesen, Sichtkontrolle, mündliches Abfragen, Einsammeln der Hausaufgaben, Abstempeln etc...)

Die Überprüfung der *Richtigkeit* erfolgt *stichprobenweise*. Es findet jedoch **keine regelmäßige** Überprüfung der **Richtigkeit** der Hausaufgaben und eine **Verbesserung** für jeden Schüler oder Schülerin durch die Lehrkraft statt.

Die Lehrkräfte können von Zeit zu Zeit unangekündigte, schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten schreiben. Der Inhalt muss sich hierbei an den Hausaufgaben der letzten Woche orientieren.

## **5. Hausaufgabentipps für Eltern**

- Die Erledigung der Hausaufgaben sollte im Tagesablauf einen festen Platz bekommen.
- Die Tageszeit für die Erledigung der Hausaufgaben sollten Sie an die Bedürfnisse Ihres Kindes anpassen. Das Prinzip „Erst die Hausaufgaben, dann das Vergnügen“ ist hier nicht immer passend. Oft kommt erst nach einer längeren Spiel- und oder Entspannungsphase eine neue Phase der Konzentration.
- Achten Sie bei der Erledigung der Hausaufgaben auf eine ruhige und entspannte Atmosphäre und vermeiden Sie Ablenkung (Fernseher, Handy, Radio, Spielsachen).
- Ein aufgeräumter Arbeitsplatz kann helfen. Alle Arbeitsmaterialien sollten bereit liegen.
- Geben Sie ihrem Kind Tipps und regen Sie es zum Nachdenken an. Auf die Lösung sollte Ihr Kind jedoch möglichst selbst kommen.
- Lob ist für Ihr Kind sehr wichtig.
- Lässt die Konzentration nach, ist eine Pause wichtig.

## **6. Hausaufgabentipps für Kinder**

- ☺ In der Schule schreibe ich alle Hausaufgaben auf.
  
- ☺ Zu Hause setze ich mich an einen ruhigen Platz.
  
- ☺ Ich bitte alle mich nicht zu stören.
  
- ☺ Auf meinen Platz liegen alle Dinge, die ich für die Hausaufgaben brauche. Alle anderen Sachen räume ich weg.
  
- ☺ Ich fange mit den Hausaufgaben an, die mir leicht fallen.
  
- ☺ Ich bitte erst dann um Hilfe, wenn ich bei einer Aufgabe gar nicht weiter weiß.
  
- ☺ Zum Schluss überprüfe ich, ob ich alle Aufgaben gemacht habe.
  
- ☺ Dann packe ich meinen Schulranzen für den nächsten Tag.

Quelle: Zebra Lesebuch 2, S. 31, Ernst Klett Verlag GmbH Stuttgart 2012, 1. Auflage